

Sitzungsvorlage

Datum: 03.06.2022

Drucksache Nr.: **22/0279**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

22.06.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

**Konzeption der künftigen Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis;
Präsentation durch einen Vertreter des Kreissozialamtes**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt die Präsentation zur Konzeption der künftigen Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Seit Inkrafttreten des Landespflegegesetzes zum 01.07.1996 nehmen die kreisangehörigen Kommunen und der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabe der kommunalen trägerneutralen Pflegeberatung in Kooperation wahr. Das in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 04.03.2021 vorgestellte Gutachten des Forschungszentrums für familienbewusste Personalpolitik (FFP) hat deutlich gemacht, dass die Beratung in den kreisangehörigen Kommunen in Bezug auf Personalressourcen und Inhalte sehr unterschiedlich erfolgt. Um das Angebot für die im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Menschen einheitlich und qualitativ verbessert aufzustellen, ist in einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern kreisangehöriger Kommunen eine Empfehlung zur konkreten Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis erfolgt. Neben Sankt Augustin wirkten die Städte Bornheim, Königswinter, Siegburg, Rheinbach und Troisdorf sowie die Gemeinden Much und Swisttal mit. Im Rahmen dieses Prozesses wurden folgende Arbeitspakete behandelt:

- Ziele / Strategien
- Aufgaben
- Prozesse
- Struktur
- Personal und Ressourcen

Zur Aufarbeitung der Themen „Aufgaben“ und „Prozesse“ wurde zusätzlich eine Unterarbeitsgruppe mit den Pflegeberaterinnen der v. g. Kommunen einberufen.

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration wird ein Vertreter des Kreissozialamtes – Herr Lehmann-Diebold – die wesentlichen Aspekte des Konzeptes vorstellen.

Für die Umsetzung des kreiseinheitlichen Senioren- und Pflegekonzeptes stehen im Kreishaushalt für 2022 300.000 € zur Verfügung. In der Finanzplanung des Rhein-Sieg-Kreises wachsen die Mittel bis 2025 auf 600.000 € auf. Der Aufwand ist dauerhaft im Kreishaushalt eingeplant.

Bezogen auf Sankt Augustin wurde zur Umsetzung des Konzeptes ein Personalbedarf von 1,2 Vollzeit-Äquivalenten ermittelt (Basis: Bevölkerungszahlen der Sozial- und Gesundheitsplanung, Melderegister, Hauptwohnsitze). Daraus ergibt sich für Sankt Augustin für 2022 bis 2025 folgende „Refinanzierung“:

Haushaltsjahr	Zuschuss
2022	25.353 €
2023	34.408 €
2024	52.517 €

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt, das Konzept zur Qualitätsverbesserung der Senioren- und Pflegeberatung zum 01.07.2022 umzusetzen. Hierfür steht eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung, deren Stellenanteile jedoch nicht vollständig zur Umsetzung des o. a. Konzeptes ausreichen. Daher ist eine Nachsteuerung erforderlich, die hierfür notwendigen Schritte werden unverzüglich unter Beteiligung der zuständigen Gremien eingeleitet.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen, siehe Tabelle.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf die Inklusion.